



Stockhofe aus Berlin

Liebe Leserinnen und Leser!

4,5 Millionen Familien in Deutschland leben in und von der Landwirtschaft. Die Situation ist derzeit jedoch quer durch die Branche äußerst schwierig. Immer mehr Betriebe geben ihre Höfe auf oder stehen kurz davor. Darum veranstaltete die CDU/CSU Bundestagsfraktion in dieser Woche in Berlin einen landwirtschaftlichen Fraktionskongress, bei dem Politiker und Experten die Situation beleuchteten. Ich habe zu dieser Veranstaltung auch Vertreter der Landwirtschaft aus meinem Wahlkreis und der Region eingeladen, damit diese die Informationen aus erster Hand bekommen und in die Arbeit ihrer Verbände einfließen lassen können.

Bei der Konferenz wurden zahlreiche Probleme herausgestellt und engagiert diskutiert. Schnelle und einfache Lösungen konnten jedoch nicht gefunden werden. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt wies darauf hin, dass das Ziel sein muss, europäische Lösungen für die Probleme zu finden und durchzusetzen. Für die ebenfalls in dieser Woche abgehaltene Agrarministerkonferenz in Göhren-Lebbin (Mecklenburg-Vorpommern) hat der Deutsche Bauernverband ein 5-Punkte-Programm aufgesetzt, das – so lange auf EU-Ebene keine Lösung in Sicht ist – auch nationale Hilfen verlangt. Konkret geht es um eine Unterstützung existenziell bedrohter Betriebe, damit deren Liquidität gesichert bleibt und um Entlastungen beispielsweise im steuerlichen Bereich und den Sozialversicherungen. Auch eine Stärkung gegenüber den großen Lebensmitteleinzelhändlern wird gefordert sowie keine weiteren bürokratischen Auflagen.

Diese und weitere Forderungen und Ansätze gilt es zu diskutieren und auf Umsetzbarkeit zu überprüfen. Ich werde mich in jedem Fall auch in Zukunft mit den Problemen der Landwirtschaft intensiv auseinandersetzen, den Kontakt zu den Vertretern sowie den Landwirten bei mir in der Heimat suchen und an Lösungsansätzen mitarbeiten. Die bäuerliche Landwirtschaft muss erhalten und in eine vernünftige Zukunft geführt werden.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Rita Stockhofe

Integrationsgesetz

Die Spitzen der Koalition aus CDU, CSU und SPD haben am Mittwoch ein Eckpunktepapier für ein Integrationsgesetz verabschiedet, das am 24. Mai 2016 von der Bundesregierung beschlossen und dann ins Parlament eingebracht werden soll. Es wäre das erste Gesetz dieser Art in der Geschichte der Bundesrepublik. Das geplante Integrationsgesetz orientiert sich an den Grundsätzen des Förderns und Forderns: Die fünfzehn Punkte sollen die Integration der zu uns gekommenen Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt fördern, gleichzeitig aber auch von diesen Menschen Eigenbemühungen einfordern.

Ein wichtiger Eckpunkt des Papiers sieht die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln für Asylbewerber vor. Das hat eine niederschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie das Angebot einer sinnvollen und gemeinnützigen Betätigung während des Asylverfahrens zum Ziel. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern oder vollziehbar Ausreisepflichtige gilt dieses Angebot nicht. Außerdem wird von den Asylbewerbern eine Mitwirkungspflicht bei Integrationsmaßnahmen verlangt. Diese werden verpflichtend sein. Sollten die Maßnahmen abgelehnt oder grundlos abgebrochen werden, hat dieses Leistungseinschränkungen zufolge. Nur wer eindeutige Leistungen zur Integration erbringt, hat Aussicht auf eine unbefristete Bleibeperspektive. Ferner wird Asylbewerbern auch ein Wohnsitz zugewiesen werden können. Dies soll der Bildung von Brennpunkten vorbeugen.

Terrorismusbekämpfung

Ebenfalls im Koalitionsausschuss beschlossen wurde ein Maßnahmenkatalog zur Terrorismusbekämpfung. Deutschland ist gut aufgestellt, um terroristischen Herausforderungen begegnen zu können. Dazu haben auch bereits verabschiedete Gesetzgebungsmaßnahmen dieser Legislaturperiode geführt. Hier seien der Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung, die Strafbarkeit von Reisen in Terrorcamps, der Personalausweisentzug bei Ausreisewilligen, die Verlängerung der befristeten Befugnisse zur Terrorismusbekämpfung sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzbereich erwähnt. Dazu kommen noch Maßnahmen auf EU-Ebene.

Die Terroranschläge der letzten Monate in Europa haben aber gezeigt, dass es weitere Maßnahmen zur Terrorismusabwehr braucht. Dazu zählen zum Beispiel präventive Ermittlungsbefugnisse der Bundespolizei, mit deren Hilfe verdeckte Ermittler bereits zur Gefahrenabwehr und nicht erst zur Strafverfolgung eingesetzt werden können. Auch im Bereich der Telekommunikation brauchen unsere Sicherheitsbehörden weitergehende Befugnisse. Eine automatisierte Suche auch nach unvollständigen Namensbestandteilen bzw. abweichenden Schreibweisen von Verdächtigen gehört dazu. Es wird ferner eine intensivere und engere Zusammenarbeit bei der Terrorabwehr mit wichtigen Partnerstaaten angestrebt. Auch der Personalaufwuchs sowie die Mittelerhöhung bei den Sicherheitsbehörden soll fortgesetzt werden. Präventionsträger, beispielsweise Beratungsstellen, sollen ebenfalls besser ausgestattet werden.

Sichere Herkunftsländer

Die Erweiterung der sicheren Herkunftsländer hat bereits bei den Balkanstaaten 2014 und 2015 gut funktioniert. Die Flüchtlingszahlen aus diesen Ländern sind extrem zurückgegangen. Darum wird im Bundestag ein Gesetz in erster Lesung beraten, das die nordafrikanischen Staaten Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsländern ernennen soll. In fast allen Fällen haben die Antragssteller aus diesen Ländern keine Aussicht auf einen Schutzstatus. Damit das Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge entlastet wird und seine Ressourcen effektiver einsetzen kann, ist dieser Schritt notwendig. Die Aufenthaltsdauer der Menschen aus diesen Ländern wird durch die sicheren Herkunftsländer verkürzt.

Der Fall Böhmermann

Seit Tagen diskutiert ganz Deutschland über das Schmähdgedicht Jan Böhmermanns, das er über den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan verfasst hat, und den Umgang damit. Ich halte das Werk für stil- und geschmacklos. Das hat in meinen Augen auch nichts mit Satire zu tun. Es ist vielmehr eine Aneinanderreihung von Beschimpfungen. Die türkische Regierung hat wegen dieser Zeilen eine Strafverfolgung gegen Böhmermann verlangt. Der entsprechende §103 StGB setzt die Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes unter Strafe. Grundsätzlich ist die Auseinandersetzung damit keine Angelegenheit der Politik, sondern der Justiz. Allerdings braucht es für die Einleitung von Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft eine Ermächtigung der Bundesregierung. Die Bundeskanzlerin hat diese Ermächtigung heute erteilt, weil sie richtigerweise sagt, dass es "im Rechtsstaat [...] nicht Sache der Regierung [ist], sondern von Staatsanwaltschaften und Gerichten, das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen und andere Belange gegen die Presse- und Kunstfreiheit abzuwägen." In Deutschland solle nicht die Regierung, sondern die Justiz "das letzte Wort" haben. Es ist begrüßenswert, dass der für diesen besonderen Fall der Beleidigung geltende Paragraf abgeschafft werden soll, weil er nicht mehr in die heutige Zeit passt.

Meine Termine vor Ort

15.04.2016, 18.00 Uhr	Bezirksparteitag Oer-Erkenschwick u.a. mit Flüchtlingskoordinator Peter Altmaier und Norbert Blüm
15.04.2016, 18.00 Uhr	Mandatsträgerkonferenz Hamm
16.04.2016, 20.00 Uhr	Dattelner Sportlerball
18.04.2016, 14.00 Uhr	Polizeipräsidentin Recklinghausen
18.04.2016, 19.00 Uhr	Mitgliederversammlung CDU Lavesum
19.04.2016, 18.00 Uhr	Gemeinsame Kreisvorstandssitzung mit Kreisverband Borken mit Parl. Staatssekretär Jens Spahn
20.04.2016, 11.00 Uhr	Betriebsbesichtigung Firma Remondis
20.04.2016, 19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung CDU Flaesheim
21.04.2016, 18.30 Uhr	CDU Datteln-Meckinghoven
21.04.2016, 20.00 Uhr	OV Sythen
22.04.2016, 10.00 Uhr	Bürgersprechstunde Marl